Gemeinderat
Gemeindehausweg 1
Postfach
6252 Dagmersellen

Telefon 062 748 52 52
gemeinderat@dagmersellen.ch
www.dagmersellen.ch

Gemeinde **Dagmersellen**

Anordnung

der Neuwahl der Bildungskommission, der Bürgerrechtskommission, der Controllingkommission, der Ortsplanungskommission und des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024 – 2028

Der Gemeinderat Dagmersellen,
gestützt auf die §§ 10 ff. GG[1], die §§ 23 ff. StRG[2] und
die Gemeindeordnung Dagmersellen (GO) vom 12. Mai 2007,
beschliesst:

WAHLTAG

1. Am **Sonntag, 28. April 2024,** wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Gemeinde Dagmersellen, vorbehältlich einer stillen Wahl,
   - einen Präsidenten/eine Präsidentin und vier weitere Mitglieder der Bildungskommission;
   - einen Präsidenten/eine Präsidentin und sieben weitere Mitglieder der Bürgerrechtskommission;
   - einen Präsidenten/eine Präsidentin und vier weitere Mitglieder der Controllingkommission;
   - einen Präsidenten/eine Präsidentin und fünf weitere Mitglieder der Ortsplanungskommission;
   - neun Mitglieder des Urnenbüros

   für die Amtsdauer 2024 – 2028.

WAHLVERFAHREN

2. Die Neuwahlen haben im Urnenverfahren zu erfolgen (Art. 15 Abs. 1 lit. b – f GO).

3. Wahlvorschläge müssen bis **Montag, 11. März 2024, 12:00 Uhr,** bei der Gemeindekanzlei Dagmersellen, Gemeindehausweg 1, 6252 Dagmersellen, eintreffen.

4. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten fallen die Vorgeschlagenen für die amtlichen Wahllisten ausser Betracht.

5. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Dagmersellen zu unterzeichnen. Jede stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Sie kann ihre Unterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlags nicht mehr zurückziehen. Der Name des/der Stimmberechtigten, der/die mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, wird auf allen Wahlvorschlägen gestrichen.

[1] Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 (SRL Nr. 150)
[2] Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (SRL Nr. 10)

6. Die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags müssen für den Verkehr mit den Behörden eine Person als Vertreter/in und eine weitere Person als Stellvertreter/in bezeichnen. Verzichten sie darauf, so gilt die erstunterzeichnete Person als Vertreter/in, die zweitunterzeichnete Person als Stellvertreter/in.

7. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten zugestellt. Die Stimmberechtigten können gegen Vergütung der Kosten (CHF 20.00 pro 100 Stück) zusätzliche amtlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Bestellungen haben bis spätestens Montag, 11. März 2024, 12:00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Dagmersellen zu erfolgen.

8. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Es gelten folgende Anforderungen:

   - *Bildungskommission*
     Format A5, Antalis Coloraction, 80 gm^2, sonnengelb, Art. 284976
   - *Bürgerrechtskommission*
     Format A5, Antalis, Coloraction, 80 gm^2, maigrün, Art. 266453
   - *Controllingkommission*
     Format A5, Antalis, Coloraction, 80 gm^2, eisblau, Art. 294242
   - *Ortsplanungskommission*
     Format A5, Antalis, Coloraction, 80 gm^2, rosa, Art. 266420
   - *Urnenbüro*
     Format A5, Antalis, Coloraction, 80 gm^2, orange, Art. 266414

STILLE WAHL

9. Bei den Neuwahlen der vorgenannten Kommissionen ist anstelle des ersten Wahlgangs die stille Wahl zulässig. Werden als Präsident/in und als Mitglied nicht mehr Kandidaturen eingereicht als zu wählen sind, so sind die vorgeschlagenen Personen in stiller Wahl gewählt. Das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten und veröffentlicht.

STIMMBERECHTIGUNG UND STIMMREGISTER

10. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. April 2024 in Dagmersellen ihren politischen Wohnsitz haben.

11. Zur Wahl wird nur zugelassen, wer im Stimmregister eingetragen ist. Das unbearbeitete Stimmregister liegt bei der Gemeindekanzlei Dagmersellen zur Einsicht auf. Die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien können beim Stimmregisterführer durch Gesuch Eintragung oder Streichung beantragen. Am Dienstag, 23. April 2024, 16:30 Uhr, wird das Stimmregister abgeschlossen.

12. Entspricht der Stimmregisterführer einem Stimmrechtsgesuch nicht, so kann die gesuchstellende Person innert drei Tagen beim Gemeinderat einen Stimmrechtsentscheid verlangen. Der Gemeinderat hat Stimmrechtsentscheide in einem raschen Verfahren zu fällen.

13. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

ZWEITER WAHLGANG

14. Ein allfällig zweiter Wahlgang findet am **Sonntag, 9. Juni 2024,** statt. Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens **Donnerstag, 2. Mai 2024, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Dagmersellen eintreffen. Für Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und der Vertretung des Wahlvorschlags.

15. Die im ersten Wahlgang nicht besetzten Sitze können durch stille Nachwahl besetzt werden.

Dagmersellen, 26. Oktober 2023

Gemeinde Dagmersellen
Gemeinderat

Markus Riedweg	Iwan Fellmann
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber